

**Jugendordnung  
der  
Kinderfeuer- und Jugendfeuerwehren  
im Feuerwehrverband  
*„Altmarkkreis Salzwedel e. V.“***



Fassung vom 20. Januar 2017

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name, Sitz und Rechtsstellung.....	3
§ 2 Ziele und Aufgaben.....	3
§ 3 Mitgliedschaft .....	3
§ 4 Organe .....	4
§ 5 Delegiertenversammlung.....	4
§ 6 Jugendfeuerwehrausschuss .....	5
§ 7 Verbandsjugendfeuerwehrwart .....	5
§ 8 Jugendforum .....	5
§ 9 Verwaltung .....	6
§ 10 Sprachliche Gleichstellung.....	6
§ 11 Schlussbestimmung.....	6

## **§ 1 Name, Sitz und Rechtsstellung**

- (1) Die Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ ist ein Zusammenschluss aller Mitglieder der Kinder-/Jugendfeuerwehren der Orts-, Gemeinde- und Stadtfeuerwehren im Altmarkkreis Salzwedel, wenn diese im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ organisiert sind. Sie ist die Kinder-/Jugendorganisation des Feuerwehrverbandes „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“.
- (2) Der Sitz und die Rechtsstellung der Kinder-/Jugendfeuerwehren im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ ergeben sich aus der Satzung des Feuerwehrverbandes.

## **§ 2 Ziele und Aufgaben**

- (1) Die Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ will mit dem Bekenntnis zu den Idealen der Feuerwehr, der Anerkennung der Menschenrechte und der Wahrung der demokratischen Ordnung als Aufgaben erfüllen.
  1. die Vertretung der Interessen der Mitglieder in den Kinder-/Jugendfeuerwehren,
  2. die Vermittlung von Anregungen für die Kinder-/Jugendarbeit,
  3. die Mitwirkung bei der Schaffung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien,
  4. die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kräfte der Kinder-/Jugendfeuerwehr,
  5. die Zusammenarbeit mit anderen Kinder-/Jugendorganisationen und Kinder-/Jugendverbänden,
  6. die Brandschutzerziehung der Kinder und Jugendlichen,
  7. die Organisation von Kinder-/Jugendtreffen und Vermittlung von Erfahrungen unter den Kinder-/Jugendfeuerwehren,
  8. eine dem Anliegen des Brandschutzes und der Kinder-/Jugendarbeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit,
  9. die Einführung in die Aufgaben der Feuerwehr und die Vorbereitung auf die Aufgaben als Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder-/Jugendlichen,
  10. die Zusammenarbeit mit allen an der Kinder-/Jugendarbeit und am Brandschutz Interessierten und für diese verantwortlichen Stellen und Organisationen,
  11. die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt.
- (2) Die Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in der Kinder- und Jugendhilfetaetigkeit (KJHG) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitglieder der Kinder-/Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ sind Mitglied der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“.
- (2) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anmeldung der Kinder-/Jugendfeuerwehr bei der deutschen Jugendfeuerwehr und die regelmäßige Abgabe eines Jahresberichtes.

- (3) Den Mitgliedern wird die Annahme einer Jugendordnung auf der Grundlage einer Musterjugendordnung für Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren in den Kommunen und in den Verbänden empfohlen.

#### **§ 4 Organe**

Die Organe der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ sind:

1. die Delegiertenversammlung der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“,
2. der Jugendfeuerwehrausschuss mit einem Vertreter der Kinderfeuerwehren,
3. dem Verbandsjugendwart der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“.

#### **§ 5 Delegiertenversammlung**

- (1) Die Delegiertenversammlung besteht
1. aus den Kinder-/Jugendwarten oder deren Vertreter der Mitgliedsjugendfeuerwehren,
  2. den Mitgliedern des Jugendfeuerwehrausschusses sowie
  3. dem Jugendsprecher bzw. der Jugendsprecherin des Jugendforums.
- (2) Jeder Kinderfeuerwehr und jede Jugendfeuerwehr entsendet einen stimmberechtigten Delegierten. Eine Stimmenübertragung ist nicht zulässig.
- (3) Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“. Sie wird vom Verbandsjugendwart geleitet, der sie mindestens einmal jährlich einberuft. Es wird empfohlen, Jugendfeuerwehrmitglieder als Delegierte mit einzubeziehen.
- (4) Der Verbandsjugendwart beruft in Textform unter Einhaltung der Ladungsfrist von 4 Wochen, sowie unter Angabe des Tagungsortes, der vorläufigen Tagesordnung und des Delegiertenschlüssels die Delegiertenversammlung über die Mitgliedsfeuerwehren ein.
- (5) Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß nach § 5 Abs. 4 einberufen wurde.
- (6) Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:
1. Entgegennahme und Bestätigung des Tätigkeitsberichtes des Verbandsjugendwartes und Entlastung des Jugendfeuerwehrausschusses;
  2. Entgegennahme des Berichtes aus dem Jugendforum;
  3. Wahl des Verbandsjugendwartes und eines Stellvertreters;
  4. Bestätigung des Jugendfeuerwehrausschusses;
  5. Beschlussfassung über Änderung dieser Jugendordnung;
  6. Wahl der Delegierten für übergeordnete Organe.

- (7) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

## **§ 6 Jugendfeuerwehrausschuss**

- (1) Der Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus:
1. dem Verbandsjugendwart;
  2. den gewählten Jugendwarten aus den Einheitsgemeinden und der Verbandsgemeinde;
  3. den Fachbereichsleitern;
  4. dem Schriftführer.
- (2) Der Jugendfeuerwehrausschuss hat folgende Aufgaben:
1. Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
  2. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, sofern sie nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten ist;
  3. Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen;
  4. Erarbeitung des Haushaltsplanes Jugend- und Kinderfeuerwehr
  5. Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt;
  6. Benennung der Fachbereichsleiter.

## **§ 7 Verbandsjugendfeuerwehrwart**

- (1) Der Verbandsjugendfeuerwehrwart, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, führt die Geschäfte der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ nach Innen und Außen. Er kann Aufgaben an den Jugendfeuerwehrausschuss delegieren.
- (2) Der Verbandsjugendfeuerwehrwart hat Sitz und Stimme im Vorstand des Feuerwehrverbandes „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“.
- (3) Der Verbandsjugendfeuerwehrwart wird für die Dauer von 6. Jahren gewählt.
- (4) Wird kein Verbandsjugendfeuerwehrwart gewählt, ist ein Verbindungsmann zum Vorstand des Feuerwehrverbandes „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ vom Jugendausschuss aus seinen eigenen Reihen zu benennen.

## **§ 8 Jugendforum**

- (1) Das Jugendforum ist eine nach den demokratischen Grundsätzen entsandte Vertretung junger Menschen in der Jugendfeuerwehr, die die besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen vertritt.
- (2) Jede Mitgliedsjugendfeuerwehr oder MitgliedsKinderfeuerwehr des Feuerwehrverbandes „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ hat die Möglichkeit einen jugendlichen Vertreter im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in das Jugendforum zu entsenden.

- (3) Das Jugendforum tagt mindestens einmal jährlich und wählt aus ihrer Mitte einen Kinder-/Jugendsprecher, welcher sie in der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt vertritt.
- (4) Das Jugendforum wird von einem Mitglied des Jugendfeuerwehrausschusses begleitet und koordiniert. Das Jugendforum ist zu wichtigen inhaltlichen und projektbezogenen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit Kindern und jungen Menschen betreffen, von den Organen der Kinder-/Jugendfeuerwehr zu hören.
- (5) Die Organe der Kinder-/Jugendfeuerwehr können dem Jugendforum bestimmte Angelegenheiten, welche die Arbeit mit jungen Menschen betreffen, zur Beratung übertragen.

### **§ 9 Verwaltung**

Die Verwaltung der Kinder-/Jugendfeuerwehr erfolgt über den Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“.

### **§ 10 Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Jugendordnung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

### **§ 11 Schlussbestimmung**

Die Jugendordnung der Kinder-/Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ wurde von der Delegiertenversammlung der Kinder-/Jugendfeuerwehr beschlossen und durch die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes „*Altmarkkreis Salzwedel e. V.*“ bestätigt.

Salzwedel, den 20. Januar 2017

Jugendausschuss

bestätigt durch die Verbandsversammlung am 25. Februar 2017